



Staatspreis für Ländliches Bauen 2026 Stadt Adorf/Vogtl. für Erlebnismuseum Perlmutter ausgezeichnet

Sächsisches Staatsministerium würdigt beispielgebendes Bauprojekt in der Kategorie „Öffentliche Nutzung“

Die Stadt Adorf/Vogtl. ist mit dem Staatspreis für Ländliches Bauen 2026 des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) ausgezeichnet worden. Die feierliche Preisverleihung fand am 26. Juni 2026 im Festsaal des Jagdschlösses Graupa statt. Staatsministerin Regina Kraushaar überreichte die Auszeichnung an die Preisträgerinnen und Preisträger.

Der Staatspreis zählt zu den wichtigsten Auszeichnungen für Baukultur im ländlichen Raum Sachsens. Aus insgesamt 96 eingereichten Projekten wählte eine unabhängige Fachjury vier Staatspreisträger sowie 20 weitere herausragende Projekte aus. Die mit jeweils 5.000 Euro dotierten Staatspreise wurden in den Kategorien Wohnen, Gewerbliche Nutzung, Öffentliche Nutzung und Multiple Nutzung vergeben.

Die Stadt Adorf/Vogtl. erhielt den Staatspreis in der Kategorie „Öffentliche Nutzung“ für das Erlebnismuseum Perlmutter. Mit dem Projekt ist es gelungen, historische Gebäudesubstanz zu bewahren und zugleich mit einem architektonisch markanten Neubau zu ergänzen. Das Museum macht die Geschichte der Flussperlmuschel, der Perlenfischerei und

der Perlmutterverarbeitung im Oberen Vogtland auf moderne und erlebnisorientierte Weise erlebbar.

In ihrer Begründung hob die Jury insbesondere das gelungene Zusammenspiel von Alt und Neu hervor. Historische Bestandsbauten und der markante Neubau mit seiner muschelförmigen Betonschale bildeten einen eigenständigen Museumskomplex, der die Adorfer Altstadt nachhaltig aufwerte. Das Projekt sei ein bedeutender Impuls für die Stadt und die gesamte Region und zugleich ein sichtbares Zeichen für einen gelungenen Strukturwandel.

Auch Staatsministerin Regina Kraushaar würdigte die Bedeutung der ausgezeichneten Projekte: „Die Preisträger zeigen, wie etwas Neues entstehen kann: für Familien, Betriebe, Vereine und ganze Dorfgemeinschaften. Alte Substanz wird nicht einfach nur erhalten, sondern klug weitergedacht und neu genutzt.“ Damit unterstreiche der Freistaat Sachsen die große Bedeutung qualitätsvoller Baukultur für die Zukunft der ländlichen Regionen.

Für die Stadt Adorf/Vogtl. ist die Auszeichnung eine besondere Anerkennung des langjährigen Engagements aller am Projekt Beteiligten. Das Erlebnismuseum Perlmutter verbindet regionale Geschichte, moderne

Architektur und touristische Attraktivität zu einem zukunftsweisenden Kulturstandort. Es stärkt nicht nur das kulturelle Angebot der Stadt, sondern trägt auch zur nachhaltigen Entwicklung des Oberen Vogtlandes bei.

Bürgermeister Rico Schmidt: „Der Staatspreis ist eine große Wertschätzung für alle, die mit viel Engagement und Leidenschaft an der Umsetzung dieses außergewöhnlichen Projektes mitgewirkt haben. Das Erlebnismuseum Perlmutter verbindet unsere einzigartige Geschichte mit moderner Architektur und macht ein bedeutendes Stück vogtländischer Identität für Einheimische und Gäste erlebbar. Wir sind stolz darauf, dass dieses Projekt nun auch auf Landesebene als beispielgebend für ländliche Baukultur ausgezeichnet wurde.“

Mit dem Staatspreis für Ländliches Bauen würdigt der Freistaat Sachsen Bauprojekte, die historische Bausubstanz erhalten, neue Nutzungen ermöglichen und damit einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität sowie zur Zukunftsfähigkeit der Dörfer und Kleinstädte leisten. Das Erlebnismuseum Perlmutter in Adorf/Vogtl. reiht sich damit in die herausragenden Beispiele sächsischer Baukultur ein und setzt zugleich ein sichtbares Zeichen für den erfolgreichen Strukturwandel im ländlichen Raum. **Red.**



v.l.n.r. Staatsministerin R. Kraushaar, Architekt Prof. Schulz, M. Beine, Bauamt, Bürgermeister R. Schmidt

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. und der Einrichtungen

Standesamt: Tel.: 037423/ 575-37 – nur mit Termin

E-Mail: standesamt@adorf-vogtland.de Die regulären Öffnungszeiten sind außer Kraft gesetzt. Bitte um Terminvereinbarung!

Einwohnermeldeamt: Tel.: 037423/ 575-29 – nur mit Termin

E-Mail: meldeamt@adorf-vogtland.de Die regulären Öffnungszeiten sind außer Kraft gesetzt. Bitte um Terminvereinbarung

Rathaus, Tel. 037423 / 575 – 0

Alle übrigen Bereiche des Rathauses sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Kleiderkammer: Tel. 037423 / 575-25 oder 575-14

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Erlebniszentrum Perlmutter: Tel. 037423 / 2247

täglich 10.00 – 17.00 Uhr (Montag Ruhetag)

Klein Vogtland/Botanischer Garten Tel. 037423 / 48060

täglich 10.00 – 18.00 Uhr

Waldbad

täglich 10.00 – 19.00 Uhr

Die Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. informiert

- Der **Technische Ausschuss** tagt **am 18.08.2026 um 19.00 Uhr** im Ratssaal.
- Der **Hauptausschuss** tagt **am 25.08.2026 um 19.00 Uhr** im Ratssaal.
- Der **Stadtrat** tagt **am 07.09.2026 um 19.00 Uhr** im Ratssaal.

Aus dem Stadtrat

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.06.2026 wurden vom Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 21/2026 – SR-BV-Nr. 16/2026

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. stellt das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Maximilian Spranger aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit fest. einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Beschluss-Nr. 22/2026 – SR-BV-Nr. 20/2026

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt den Auftrag Vergabe von Bauleistungen nach VOB § 3 Nr. 1 Öffentliche Ausschreibung – für das Bauvorhaben Straßensanierung im Bereich Unterer Weg und Talblick in Remtengrün mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 36.217,65 € an die Firma Timmer Asphaltstraßensanierung GmbH, Dresdener Straße 16, 06886 Lutherstadt Wittenberg zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr. 23/2026 – SR-BV-Nr. 14/2026

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Vereinbarung zur Errichtung und der Unterhaltung des öffentlichen Parkplatzes auf der Verkehrsfläche Markneukirchner Straße mit dem Flurstück T.v. 822 der Gemarkung Adorf/Vogtl. an die Firma Lebensgarten GmbH entsprechend der beigefügten Anlage und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung. einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr. 24/2026 – SR-BV-Nr. 12/2026

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die öffentliche Widmung einer Verkehrsfläche auf einer Teilfläche des Flurstücks 822 der Gemarkung Adorf/Vogtl. (im Lageplan rot schraffiert) als Parkplatz und beauftragt die Verwaltung, eine diesbezügliche Widmungsverfügung zu erlassen, diese bekannt zu machen und nach Ablauf der Widerspruchsfrist in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Adorf/Vogtl. einzutragen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr. 25/2026 – SR-BV-Nr. 13/2026

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die öffentliche Widmung der

Verkehrsfläche Unterer Markt mit Teilen der Flurstücke 369, 370, 372 der Gemarkung Adorf/Vogtl. als Parkplatz (im Lageplan rot schraffiert) und beauftragt die Verwaltung, eine diesbezügliche Widmungsverfügung zu erlassen, diese bekannt zu machen und nach Ablauf der Widerspruchsfrist in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Adorf/Vogtl. einzutragen.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr. 26/2026 – SR-BV-Nr. 21/2026

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines barrierefreien WC in der Praxiseinheit links „GE 1“ im Erdgeschoss des Markt 31 bis zu einer Höhe von 25.000,00 € brutto.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr. 27/2026 – SR-BV-Nr. 15/2026/1

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, die Elternbeiträge für die Adorfer Kindertageseinrichtungen, pro 9 h - Platz für Krippe und Tagesmutter auf 270,00 € und für den Kindergarten auf 150,00 € monatlich zu erhöhen. Ab 01.07.2026 gelten die Elternbeiträge gemäß Anlage 1.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-Nr. 28/2026 – SR-BV-Nr. 19/2026

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt als zusätzliche Bezeichnung zum Stadtnamen Adorf/Vogtl. den Beinamen „Perlmutterstadt“ einzuführen und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Antragstellung beim Sächsischen Staatsministerium des Innern.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Dinge im Stadtrat betreffen, sind nicht aufgeführt.

Flurbereinigungsverfahren



ABDRUCK



Flurbereinigung Landwüst-Wirtsberg
Stadt Markneukirchen

Geschäftsbereich III
Amt für Kataster und Geoinformation
SG Ländliche Entwicklung
Postadresse Besucheradresse
Postfach 100308 Postplatz 5
08507 Plauen 08523 Plauen

Az.: 355-790.4169/230131

Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans wird angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 24.08.2026 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Das Landratsamt Vogtlandkreis ist gemäß § 61 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes sachlich und örtlich zuständig.

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekanntgegeben.

Der Flurbereinigungsplan vom 22.04.2024 in der Fassung des Nachtrages vom 07.04.2026 ist unanfechtbar geworden.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist deshalb anzuordnen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Mai 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 152) geändert worden ist. Die Rechtssicherheit des Grundstücksverkehrs und die Interessen der Beteiligten, alsbald über ihre neuen Grundstücke verfügen und entsprechende Dispositionen treffen zu können, lassen einen Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans nicht zu. Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung wird sichergestellt, dass den Beteiligten aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes keine erheblichen Nachteile erwachsen.

Überleitungsbestimmungen

1. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechtszustandes, gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auch bei landwirtschaftlichen Nutzflächen, spätestens jedoch nach der Aberntung über.

Die festgesetzten Termine sind einzuhalten. Sie können nur in Ausnahmefällen auf Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

2. Die Ernte von sämtlichen Obstbäumen steht im laufenden Jahr dem bisherigen Besitzer zu.

Alle tragfähigen, nichtmehr verpflanzbaren Obstbäume, Beerensträucher, Bodenaltertümer, Kulturdenkmale sowie Bäume, Sträucher und Hecken, deren Erhaltung wegen des Vogel-, Landschafts- oder Naturschutzes, des Landschaftsbildes/ der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen und zu erhalten.

3. Die im Verfahrensgebiet befindlichen Leitungsmasten sowie ober- und unterirdische Leitungen sind auch von den neuen Eigentümern entsprechend den von ihren Besitzvorgängern eingegangenen Verpflichtungen zu dulden.

Hinweise

1. In Fällen der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber nach § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Verkäufers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen. Der Verkäufer hat dem Erwerber auf alle sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

2. Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

3. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Entwicklung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung laufenden oder des darauffolgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

4. Über die Leistungen des Nießbrauchers, den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 AGFlurbG).

5. Die Beauftragten des Landratsamtes Vogtlandkreis, der Teilnehmergeinschaft und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind befugt, die neuen Grundstücke für die im Vollzug der Ergebnisse des Verfahrens auszuführenden Maßnahmen zu betreten und die erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen (§ 35 Abs. 1 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Vogtlandkreis eingelegt werden. Der Widerspruch muss innerhalb dieser Frist unter Wahrung der folgenden Formvorschriften eingelegt werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift unter folgender Anschrift eingelegt werden:

Postplatz 5, 08523 Plauen.

Eine Einlegung bei den weiteren Dienststellen des Landkreises ist ebenfalls möglich. Eine Liste der Dienststellen ist hier zu finden: <https://www.vogtlandkreis.de/Service-und-Verwaltung/Landratsamt/Öffnungszeiten-und-Terminvereinbarung/>

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch erhoben werden. Hierzu muss die Einlegung in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erfolgen. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Möglichkeiten sind in § 3a VwVfG

erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de .

b) Übermittlung eines elektronisch signierten Dokuments aus einem Postfach der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO) nach § 3a Absatz 3 Nr. 2 VwVfG in der jeweils gültigen Fassung. Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren: DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad .

Bitte beachten Sie, dass die Einlegung des Widerspruchs mit einfacher E-Mail nicht den Formvorschriften entspricht. Das gilt auch für ein unterschriebenes und eingescanntes Dokument als Anlage einer einfachen E-Mail, wenn keine qualifizierte elektronische Signatur erfolgt ist. Gleiches gilt für die Einlegung des Widerspruchs über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises. In diesen Fällen entfaltet der Widerspruch keine rechtliche Wirkung.

Plauen, den 22.06.2026 Im Auftrag

gez. **Ulrich Leisch, Verwaltungsobererrat,
Forstoberrat a. D.**

Sachgebietsleiter Ländliche Entwicklung

DS

Ergänzend dazu wird die Ausführungsanordnung im Internet im Zeitraum der öffentlichen Bekanntgabe veröffentlicht und über folgenden Link <https://www.vogtlandkreis.de/Service-und-Verwaltung/Landratsamt/Bekanntmachungen-und-Amtsblatt/> zugänglich gemacht

Abdruck



Geschäftsbereich III
Amt für Kataster und Geoinformation
Obere Flurbereinigungsbehörde

Flurbereinigung Breitenfeld
Stadt Markneukirchen und Stadt Adorf/Vogtl.
Gemarkungen Breitenfeld, Markneukirchen, Siebenbrunn und Adorf

Aktenzeichen: 780.4125/230711

Anlagen: Verzeichnis der einbezogenen Flurstücke

Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000

Gebietskarte im Maßstab 1 : 5.000

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

In den Städten Markneukirchen und Adorf/Vogtl. wird nach § 86 Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 und 3 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung Breitenfeld

angeordnet.

Flurbereinigung Breitenfeld Az. 780.4125/230711

Flurbereinigungsbeschluss vom 29.06.2026

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde festgestellte Flurbereinigungsgebiet. Die zum Flurberei-

nigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind im beiliegenden Verzeichnis der einbezogenen Flurstücke aufgeführt, das Bestandteil des entscheidenden Teiles dieses Flurbereinigungsbeschlusses ist.

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Vogtlandkreis gefertigten Gebietsübersichtskarte bzw. Gebietskarte, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt sind, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarte gehören nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dienen der Information über die Lage bzw. parzellenscharfen Abgrenzung des gesamten Verfahrensgebietes. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 576 ha.

1.3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren. Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen Teilnehmergeinschaft Breitenfeld

führt und ihren Sitz in Plauen am Landratsamt Vogtlandkreis hat. Sie untersteht nach § 17 (1) FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist – VwGO – wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

Flurbereinigung Breitenfeld Az. 780.4125/230711

Flurbereinigungsbeschluss vom 29.06.2026

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Städten Markneukirchen, Adorf/Vogtl., Klingenthal und Bad Elster, in der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental für die Stadt Schöneck/Vogtl. und die Gemeinde Mühlental sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl. für die Gemeinde Eichigt sowie in der Gemeinde Bad Brambach (Flurbereinigungs- und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit dem Verzeichnis der einbezogenen Flurstücke, den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Städten Markneukirchen, Adorf/Vogtl., Klingenthal und Bad Elster, in der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental für die Stadt Schöneck/Vogtl. und die Gemeinde Mühlental, in der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz/Vogtl. für die Gemeinde Eichigt sowie in der Gemeinde Bad Brambach während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –). Gleichzeitig mit der Auslegung der Ausfertigung des Flurbereinigungsbeschlusses erfolgt die Auslegung der Gebietsübersichtskarte und Gebietskarte.

Ergänzend dazu werden die auszulegenden Unterlagen im Internet während der Offenlegung veröffentlicht und über folgenden Link <https://www.vogtlandkreis.de/Service-und-Verwaltung/Landratsamt/Bekanntmachungen-und-Amtsblatt/> zugänglich gemacht.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation
Obere Flurbereinigungsbehörde
Postfach 100308, 08507 Plauen
anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen der Oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Oberen Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Flurbereinigung Breitenfeld Az. 780.4125/230711

Flurbereinigungsbeschluss vom 29.06.2026

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Obere Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Flurbereinigung Breitenfeld Az. 780.4125/230711

Flurbereinigungsbeschluss vom 29.06.2026

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flä-

chen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamt Vogtlandkreis, Obere Flurbereinigungsbehörde sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Breitenfeld und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

....
Der begründende Teil der Entscheidung wird gem. Ziff. 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.
Flurbereinigung Breitenfeld Az. 780.4125/230711
Flurbereinigungsbeschluss vom 29.06.2026

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Vogtlandkreis eingelegt werden. Der Widerspruch muss innerhalb dieser Frist unter Wahrung der folgenden Formvorschriften eingelegt werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift unter folgender Anschrift eingelegt werden:

Postplatz 5, 08523 Plauen.

Eine Einlegung bei den weiteren Dienststellen des Landkreises ist ebenfalls möglich. Eine Liste der Dienststellen ist hier zu finden: <https://www.vogtlandkreis.de/Service-und-Verwaltung/Landratsamt/Öffnungszeiten-und-Terminvereinbarung/>

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch erhoben werden. Hierzu muss die Einlegung in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erfolgen. Die dafür grundsätzlich vorhandenen Möglichkeiten sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet: landratsamt@vogtlandkreis.de.

b) **Übermittlung eines elektronisch signierten Dokuments aus einem Postfach der sog. EGVP-Infrastruktur** (z.B. per EGVP, beA, beN, beBpo oder eBO) nach § 3a Absatz 3 Nr. 2 VwVfG in der jeweils gültigen Fassung. Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBpo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad.

Bitte beachten Sie, dass die Einlegung des Widerspruchs mit einfacher E-Mail nicht den Formvorschriften entspricht. Das gilt auch für ein unterschriebenes und eingescanntes Dokument als Anlage einer einfachen E-Mail, wenn keine qualifizierte elektronische Signatur erfolgt ist. Gleiches gilt für die Einlegung des Widerspruchs über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises. In diesen Fällen entfaltet der Widerspruch keine rechtliche Wirkung.

Flurbereinigung Breitenfeld Az. 780.4125/230711

Flurbereinigungsbeschluss vom 29.06.2026

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Vogtlandkreis, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 42–48, 08523 Plauen, Telefon 03741-300 1868, Email: datenschutz@vogtlandkreis.de, erhältlich. Plauen, den 29.06.2026

Landratsamt Vogtlandkreis,
Obere Flurbereinigungsbehörde

Im Auftrag

gez. U. Leisch

Verwaltungsobererrat, Forstoberrat a. D.

DS

Ersatzbekanntmachung der Stadt Adorf/Vogtl.

Die Ausfertigung des Beschlusses mit dem Verzeichnis der einbezogenen Flurstücke, den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarte werden im Zeitraum vom 08.07.2026 bis 22.07.2026

in der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Bauamt, Markt 3, Zimmer 2.1 in 08626 Adorf/Vogtl. während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Dienststunden:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00

Adorf/Vogtl., den 01.07.2026

Rico Schmidt, (Bürgermeister)

Betriebskosten Kitas

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2025
der Gemeinde/Stadt Adorf/Vogtl.**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.247,65	531,31	280,72
erforderliche Sachkosten	359,21	152,97	80,82
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.606,86	684,28	361,54

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ* in €	im SVJ* in €	
Landeszuschuss	286,18	286,18		190,79
Elternbeitrag (ungekürzt)	255,00	135,00	135,00	82,50
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.065,68	263,10	263,10	88,25

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr (letztes Kindergartenjahr)

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.596,81
Zinsen	
Miete	
Gesamt	4.596,81

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt) - bezogen auf Punkt 1.3.1

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	40,57	17,28	9,13

2. Kindertagespflege

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	820,67
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich Finanzierung für mittelbare päd. Tätigkeiten	35,00
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	94,07
= laufende Geldleistung	949,74
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	949,74

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	321,18
Elternbeitrag (ungekürzt)	255,00
Gemeinde	373,56

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Unterschrift(en) des/der Zeichnungsberechtigten Vertreter(s) der Kommune

Elternbeiträge Kitas**Gebührenübersicht der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Adorf/Vogtl.**

ab 01.07.2026

Krippe:

	Eltern 9 Stunden	Alleinerziehend 9 Stunden
1. Kind	100% 270,00 €	90% 243,00 €
2. Kind	60% 162,00 €	50% 135,00 €
3. Kind	20% 54,00 €	10% 27,00 €
4. Kind	0% 0,00 €	0% 0,00 €

	Eltern 6 Stunden	Alleinerziehend 6 Stunden
1. Kind	100% 180,00 €	90% 162,00 €
2. Kind	60% 108,00 €	50% 90,00 €
3. Kind	20% 36,00 €	10% 18,00 €
4. Kind	0% 0,00 €	0% - €

	Eltern 4,5 Stunden	Alleinerziehend 4,5 Stunden
1. Kind	100% 135,00 €	90% 121,50 €
2. Kind	60% 81,00 €	50% 67,50 €
3. Kind	20% 27,00 €	10% 13,50 €
4. Kind	0% - €	0% - €

Kindergarten

	Eltern 9 Stunden	Alleinerziehend 9 Stunden
1. Kind	100% 150,00 €	90% 135,00 €
2. Kind	60% 90,00 €	50% 75,00 €
3. Kind	20% 30,00 €	10% 15,00 €
4. Kind	0% - €	0% - €

	Eltern 6 Stunden	Alleinerziehend 6 Stunden
1. Kind	100% 100,00 €	90% 90,00 €
2. Kind	60% 60,00 €	50% 50,00 €
3. Kind	20% 20,00 €	10% 10,00 €
4. Kind	0% - €	0% - €

	Eltern 4,5 Stunden	Alleinerziehend 4,5 Stunden
1. Kind	100% 75,00 €	90% 67,50 €
2. Kind	60% 45,00 €	50% 37,50 €
3. Kind	20% 15,00 €	10% 7,50 €
4. Kind	0% - €	0% - €

Hort

	Eltern 6 Stunden	Alleinerziehend 6 Stunden
1. Kind	100% 85,00 €	90% 76,50 €
2. Kind	60% 51,00 €	50% 42,50 €
3. Kind	20% 17,00 €	10% 8,50 €
4. Kind	0% - €	0% - €

	Eltern 5 Stunden	Alleinerziehend 5 Stunden
1. Kind	100% 70,83 €	90% 63,75 €
2. Kind	60% 42,50 €	50% 35,42 €
3. Kind	20% 14,17 €	10% 7,08 €
4. Kind	0% - €	0% - €

Über vertraglich vereinbarte Zeit hinausgehende Betreuungszeiten:

	pro Stunde
Krippe	8,93 €
Kindergarten	3,80 €
Hort	3,01 €

Adorf/Vogtl., den 23.06.2026

Rico Schmidt
Bürgermeister**Widmung öffentlicher Straßen**

Zuständige Behörde Stadt Adorf/Vogtl. Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.	Ort, Tag: Adorf/Vogtl. 23.06.2026
Aktenzeichen: 2026-01	Telefon: 037423 / 57532

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

Zulassungen ankreuzen ☒ oder ausblenden

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)
Widmung der Verkehrsfläche Unterer Markt mit Teilen der Flurstücke 369, 370 und 372 der Gemarkung Adorf/Vogtl. als Parkplatz

Länge: 27 m

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)
Unterer Markt Flurstück T.v. 369, 370 und 372 (Anfang) – Gemarkung Adorf/Vogtl.

Beschreibung des Endpunktes (z.B. km)
Unterer Markt Flurstück T.v. 369, 370 und 372 (Ende) – Gemarkung Adorf/Vogtl.

Gemeinde **Adorf/Vogtl.** Landkreis **Vogtlandkreis**

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete ☒ neugebaute Parkplatz ☐ bestehende Parkplatz wird / wurde

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße zum ☒ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Kreisstraße zum ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverordnungsstraße

☐ Ortstraße

☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

Parkplatz für Pkw

2. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Stadt Adorf/Vogtl.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum: 09.07.2026
Tag der Verkehrsübergabe: _____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____
Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

5.1. Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Nach dem Rückbau bzw. Rodung des verwilderten Grundstückes ist auf den angegebenen Flurstücken eine Fläche entstanden, die einer weiteren öffentlichen Nutzung zugeführt werden soll. So soll auf dieser Fläche eine öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) entstehen. Diese Anlage soll in der Gesamtheit als Fläche für innerstädtische touristische Angebote genutzt werden.

Dafür muss ein entsprechendes Widmungsverfahren der Stadt Adorf/Vogtl. eingeleitet werden. Die Widmung erfolgt aus verkehrsrechtlichen Gründen. Weiterhin obliegt die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Adorf/Vogtl.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer):
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. 08626 Adorf/Vogtl. im Bauamt Markt 3
in der Zeit von – bis: während der Dienstzeiten

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen

Unterschrift
Schmidt
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Zuständige Behörde Stadt Adorf/Vogtl. Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.	Ort, Tag: Adorf/Vogtl. 23.06.2026
Aktenzeichen: 2026-02	Telefon: 037423 / 57532

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

Zustellendes ankreuzen X oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau):
Widmung der Verkehrsfläche Markneukirchner Straße mit dem Flurstück Teil von 822 der Gemarkung Adorf/Vogtl. als Parkplatz. Länge: 76 m

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km): Markneukirchner Straße Flurstück 822/1 (Anfang) – Gemarkung Adorf/Vogtl.	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km): Flurstück 822/2 (Ende) – Gemarkung Adorf/Vogtl.
Gemeinde Adorf/Vogtl.	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete ☒ neugebaute Parkplatz ☐ bestehende Parkplatz wird / wurde

☒ gewidmet ☐ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg

☐ Staatsstraße zum ☒ beschränkt-öffentlichen Weg

☐ Kreisstraße zum ☐ Eigentümerweg

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☐ Ortsstraße

☐ eingezogen, ☐ teilweise eingezogen.

2.2. Widmungsbeschränkungen

Parkplatz für Pkw

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:
Lebensgarten GmbH

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Datum: 09.07.2026
Tag der Verkehrsübergabe: _____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: _____
Tag der Sperrung: _____

5. Sonstiges

5.1 Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen
☐ Umstufung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung

Ein Teil des freien Flurstücks der Lebensgarten GmbH soll einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden. So soll auf dieser Fläche eine öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) entstehen. Dafür muss ein entsprechendes Widmungsverfahren der Stadt Adorf/Vogtl. eingeleitet werden. Die Widmung erfolgt aus verkehrsrechtlichen Gründen. Die Verkehrssicherungspflicht übernimmt vollumfänglich die Lebensgarten GmbH, welche vertraglich mit der Stadt Adorf/Vogtl. vereinbart wurde (siehe Vereinbarung Unterhaltung eines öffentlichen Parkplatzes). Durch ein entsprechendes Widmungsverfahren der Stadt Adorf/Vogtl. entfällt das Prozedere eines Bauantrages für den Parkplatz, da dies dem Straßenverkehrsrecht unterliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer):
Stadtverwaltung Adorf/Vogtl. 08626 Adorf/Vogtl. im Bauamt Markt 3
in der Zeit von – bis: während der Dienstzeiten

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen:

Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen

Unterschrift

Schmidt
Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3.	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	

Ende des öffentlichen Teils

Lenovo NoteBook

Model V130-14IGM, Computer- Grundversorgung, langweiliges Grau, nicht leistungsfähig dafür aber billig, zurückgesetzt. Privatverkauf ohne Garantie, für Hundert Euro, T. 0171-7447307



JEDER
BRAUCHT
MAL HILFE

TelefonSeelsorge



0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Anonym, Kompetent, Rund um die Uhr.

BUFFET CRAMPON

WIR SUCHEN

Klarinettenanspieler (m/w/d)

Vollzeit

Standort:
Markneukirchen

DEIN PROFIL

- ✓ **Sicheres Klarinettenspiel**
auf professionellem Niveau
- ✓ **Gutes Gehör & konstantes Spielurteil**
für präzise Beurteilung
- ✓ **Dokumentations- & Kommunikationsstärke**
im Team und in Berichten
- ✓ **Idealerweise spielst du beide Systeme**

Jetzt bewerben

bewerbung@buffetcrampon.com



SAALIGER KIRMES

Samstag 25.07.26

20:00 Uhr Tanz mit der Partyband

KARO

+ Gastro im Festzelt

Sonntag 26.07.26

Traditionelles Zweirad-Oldtimer-Treffen

ab 10:00 Uhr Fröschoppen

ab 11:00 Uhr Kesseltulasch

ab 13:30 Uhr Familien Nachmittag

für Groß und Klein mit der

Blaskapelle Junges Egerland

14:00 Uhr Tambola

Es lädt ein der Dorfkub Saalig e.V.

Telefonseelsorge

Die TelefonSeelsorge im Vogtland sucht engagierte Frauen und Männer für den Dienst am Telefon!

Nach einem Film mit suizidalem Ausgang oder wenn Menschen in massive Lebenskrisen kommen, findet sich im Abspann der Hinweis, dass Menschen in Krisen die TelefonSeelsorge anrufen können.

Um dieses Angebot weiter aufrecht halten zu können, suchen wir ab Herbst 2026 Frauen und Männer, die sich in der TelefonSeelsorge engagieren wollen. In einem Kurs lernen Sie alles was Sie benötigen, um Menschen zuzuhören, sie zu begleiten und als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen.

Gerne rufen Sie mich an unter: 0176 12613060

Tabea Waldmann

Leiterin der TelefonSeelsorge im Vogtland

Bundesweiter Aktionstag Kommunen am Limit

Städte und Gemeinden fordern eine auskömmliche Finanzierung kommunaler Aufgaben

22. Juni 2026 – am bundesweiten Aktionstag, machten Städte, Gemeinden und Landkreise auf ihre zunehmend angespannte finanzielle Lage aufmerksam. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, Bund und Länder zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung aufzufordern. Die finanzielle Lage der Kommunen verschärft sich zunehmend. Viele Landkreise, Städte und Gemeinden haben ihre Belastungsgrenze erreicht und sind gezwungen, Angebote einzuschränken oder ganz aufzugeben, obwohl diese wesentlich zur Lebensqualität vor Ort beitragen. Für freiwillige Leistungen fehlt vielerorts inzwischen der finanzielle Spielraum.

Allein im vergangenen Jahr verzeichneten die Kommunen bundesweit ein Finanzierungsdefizit von mehr als 30 Milliarden Euro. Mit dem Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026 machen Städte, Landkreise und Gemeinden gemeinsam auf diese dramatische Entwicklung aufmerksam. Sie fordern Bund und Länder auf, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die kommunalen Finanzen nachhaltig zu stärken.

Unsere Kommunen sind das Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Hier erleben die Menschen den Staat unmittelbar – in der Kinderbetreuung, in Schulen, im öffentlichen Nahverkehr, bei der Feuerwehr oder in der Vereinsförderung. Damit wir diese Leistungen auch künftig zuverlässig erbringen können, benötigen wir eine faire und verlässliche Finanzierung. Mit dem Aktionstag machen die Kommunen deutlich, dass immer mehr Pflichtaufgaben übertragen werden, ohne dass eine vollständige Finanzierung sichergestellt wird. Dies schränkt den Handlungsspielraum vor Ort zunehmend ein und gefährdet notwendige Investitionen in die Zukunft.

Adorf unterstützt daher die Forderungen des bundesweiten Aktionstages:

- eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung kommunaler Aufgaben,
- die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, bezahlt“),
- eine stärkere Beteiligung von Bund und Ländern an den steigenden Soziallasten,
- mehr Planungssicherheit für Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung.

Einsatzgeschehen der Feuerwehr Adorf im Monat Juni 2026

04.06.2026 Wasserschaden

Um 4:24 wurde die Feuerwehr Adorf zu einer Hilfeleistung in die Schillerstraße in Adorf gerufen. In einer Wohnung kam es zu einem Wasserschaden. Mit Hilfe eines Wassersaugers wurde das Wasser in der Wohnung beseitigt. Die Feuerwehr Adorf war mit dem HLF 20/16, dem MLF, sowie 9 Kameraden 1 Stunde im Einsatz.

16.06.2026 Verkehrsunfall

Um 11:59 wurde die Feuerwehr Adorf zu einem Verkehrsunfall am Schulberg- Einmündung B 92 alarmiert. Zwei Pkw waren zusammengestoßen. Die Kameraden sicherten die Unfallstelle und beseitigten mit Hilfe von Oelbindemittel auslaufende Betriebsflüssigkeiten. Die Feuerwehr Adorf war mit ELW, dem HLF 20/16, sowie 9 Kameraden 1,5 Stunden im Einsatz. RW 2, und 2 Kameraden in Bereitschaft.

19.06.2026 Brand Tiefgarage

Um 20:05 wurde die Feuerwehr Adorf zur Unterstützung zu einem Einsatz in eine Kurklinik in die Badstraße nach Bad - Elster alarmiert. Die Brandmeldeanlage hatte ausgelöst. Am Einsatzort wurde in der Tiefgarage starke

Rauchentwicklung festgestellt. Batterien für die Notstromversorgung hatten sich entzündet. Mit schweren Atemschutzgeräten gingen die Kameraden vor, kühlten die Batterien und brachten sie anschließend ins Freie. Danach wurden die Räume belüftet. Im Einsatz waren die Wehren aus Bad - Elster, Sohl, Mühlhausen, Adorf und Markneukirchen.

Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem MLF, dem DLAK 23/12, dem GTLF, sowie 19 Kameraden 3 Stunden im Einsatz.

26.06.2026 Tragehilfe

Um 12:54 wurde die Feuerwehr Adorf zur Unterstützung des Rettungsdienstes nach Arnsgrün in den Kirchsteig gerufen. Eine Patientin musste in eine Klinik gebracht werden. Da der Transport aus dem oberen Stockwerk durch das Treppenhaus nicht möglich war, wurde sie mit Hilfe der Drehleiter nach unten gebracht. Anschließend unterstützten die Kameraden die Kollegen vom Rettungsdienst beim Transport der Patientin zum Rettungswagen. Die Feuerwehr Adorf war mit dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, sowie 9 Kameraden 1,5 Stunden im Einsatz.

27.06.2026 Brandmeldeanlage

Um 13:26 wurde die Feuerwehr Adorf zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in einen Discounter - Markt in die Karlsgasse in Adorf alarmiert. Nach der Lageerkundung am Einsatzort konnte schnell Entwarnung gegeben werden. Ein technischer Defekt hatte die Anlage ausgelöst. Sie wurde zurückgestellt und die Kameraden konnten den Einsatz beenden. Die Feuerwehr Adorf war mit dem ELW, dem HLF 20/16, dem DLAK 23/12, sowie 16 Kameraden 1 Stunde im Einsatz.



Veranstaltung »Trauer und Begleitung«

Die Veranstaltung »Trauer und Begleitung« fand am 05.06.2026 in der Begegnungsstätte in der Schillerstrasse 23 statt und wurde durch das Bestattungsinstitut Rozynek und Bauer Bestattungen gehalten. Die Veranstaltung erwies sich als sehr informativ und bot wertvolle Einblicke in die Themen Trauerbegleitung, Vorsorge und Gestaltung der letzten Lebensphase. Besonders für Angehörige wurden wichtige Informationen vermittelt, die helfen können, sich frühzeitig mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Ein Schwerpunkt lag auf der Möglichkeit, bereits zu Lebzeiten eigene Wünsche und Vorstellungen festzulegen. In diesem Zusammenhang wurde der Abschluss einer Sterbeversicherung empfohlen, da dadurch viele organisatorische und finanzielle Fragen im Voraus geregelt werden können. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass jeder Mensch seine Angelegenheiten selbstbestimmt planen und festlegen kann. Zur Auflockerung des Programms wurden Lose mit verschiedenen Fragen verteilt. Die Teilnehmer kamen dadurch miteinander ins Gespräch, und manche Fragen sorgten für heitere Momente und ein schmunzeln in der Runde.

Dies trug zu einer angenehmen und offenen Atmosphäre bei.

Fazit:

Die Veranstaltung wurde von den Teilnehmern als interessant, informativ und hilfreich empfunden. Neben den sachlichen Informationen bot sie auch Raum für Austausch und persönliche Gespräche.

**K. Sonntag Seniorengemeinschaft
»Oberes Vogtland« e.V.**



Savo

WELLNESS PRODUKTE

www.Savo.de

Hot Tub's –
ein heißes Bad unter freiem
Himmel! Aufgeheizt durch einen
Holzofen. Kommen Sie vorbei in
unsere Ausstellung.

Rockstroh & Sohn GmbH
08248 Klingenthal · Auerbacher Str. 284
Fon 037467-22600 · info@savo.de



SENIORENGEMEINSCHAFT

»Oberes Vogtland« e.V.

Schillerstraße 23
08626 Adorf/Vogtl.

Telefon

037423 300065

Mobil

0176 88165257

Mail

info@seniorengemeinschaft-ovl.de

Web

www.seniorengemeinschaft-ovl.de



Gemeinsam neue Wege gehen!

TAG und NACHT erreichbar unter 0172 / 790 32 03

ROZYNEK & BAUER

BESTATTUNGEN

ADOLF ~ REICHENBACH

- seit 1979 ein Familienunternehmen mit Tradition -

Reinhold-Becker-Str. 10, 08626 Adorf
Tel.: 037423 / 501 04 oder 0172 / 790 32 03

Auf Wunsch auch HAUSBESUCHE.

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Geflügelverkauf bei RHG Adorf

am Freitag, 17. Juli von 9.30-10.00 Uhr

15 Hühnerrassen, Enten, Gänse, Masthähnchen, Perlhühner, Wachteln

Geflügelhof Jahn



Zuckertütenfest in der Kita „Zwergenvilla“

Auf ins Abenteuer hieß es Ende Juni für die Schulanfänger der Kita Zwergenvilla. Gebührend wurden die Schulanfänger gemeinsam mit Ihren Erzieherinnen Christin & Moni von allen Kindern der Kita zum Ausflug ins Freilichtmuseum nach Eubabrunn verabschiedet. Dort hat sie ein kunterbuntes Programm u.a. mit Brot backen, erwartet, inklusive einer Kutschfahrt – allerdings aufgrund der Hitze ohne Pferde, sondern mit dem Traktor. Der Tag endete allerdings anders wie sonst: die Schulanfänger durften mit den Erzieherinnen in der Kita übernachten. Wie aufregend, auch für die Eltern. Ob alles gut ging? Na klar! Am nächsten Tag kamen die Eltern in die Kita, um im Garten der Kita gemeinsam mit Ihren Kindern und Christin & Moni zu frühstücken. Die Schulanfänger konnten den Zuckertütenbaum bestaunen, der über Nacht auf wundersame Weise Zuckertüten zum Vorschein brachte. Doch zuvor gab es zur Einstimmung noch ein kleines Programm der Vorschüler, bei dem auch die Kinder ein „Dankeschön“ an die Eltern richteten – da haben selbst gestandene Väter ein paar Tränen verdrückt. Aber auch für Christin & Moni war es emotional, nicht nur, weil für ihre „Kinder“ die Zeit in der Kita vorbei ist, sondern weil die Eltern für beide Überraschungen vorbereitet haben: eine große Marmeladenbahn wurde im Garten enthüllt und ebenso gibt es eine neue Sitzmöglichkeit. Vielen Dank an dieser Stelle an die Eltern, die in unzähligen Stunden neben Arbeit & Familie diese Meisterstücke angefertigt haben. Und so wünschen wir den Schulanfängern und auch den Eltern alles Gute für die Schulzeit.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns als Kita! Y.Lindner/Team Kita ZV



Grundschule Adorf

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/28

Laut § 27 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) für den Freistaat Sachsen:

- müssen Kinder, die bis zum 30. Juni 2027 das 6. Lebensjahr vollenden, durch die Eltern in einer Grundschule ihres Schulbezirkes angemeldet werden.
- Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben.
- Meldet beim gemeinsamen Sorgerecht nur ein Elternteil das Kind an, benötigen wir eine Vollmacht des anderen Elternteils.
- Für Eltern, die das alleinige Sorgerecht ausüben, benötigen wir einen amtlich beglaubigten Nachweis.
- Bitte Geburtsurkunde (Original) und den Nachweis der Masernschutzimpfung (zur Einsicht) des Kindes mitbringen!

Die Anmeldung (Anwesenheit der Schulanfänger ist nicht erforderlich) erfolgt im Sekretariat der Grundschule Adorf, Kirchplatz 10 in 08626 Adorf/ Vogtl. zu folgenden Zeiten:

ACHTUNG!!! Terminänderung!

Mittwoch, 05.08.2026: von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr!!!

Donnerstag, 06.08.2026: von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Sollten Sie die o. g. Zeiten nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie bitte bis spätestens 30.06.2026 einen Termin unter 037423/2374.

NEU: Eltern können ihr Kind im Zeitraum vom 1. August bis 15. September 2026 auch über folgenden Link anmelden:

<https://schule.sachsen.de/gs-anmeldung>

Folgende Bedingungen sind zu beachten:

- Eltern und Kind müssen eine Wohnanschrift in Sachsen haben,
- die Meldeanschrift des Kindes muss mit der Meldeanschrift wenigstens eines Elternteils übereinstimmen,
- es ist keine Beschulung an einer öffentlichen Grundschule außerhalb des eigenen Schulbezirks gewünscht,
- für das Kind wurde keine Rückstellung veranlasst,
- es ist keine Anmeldung an einer Förderschule, Gemeinschaftsschule oder Oberschule+ vorgesehen.

Eltern, deren Kinder (nach § 27 Absatz 2 des Sächsischen Schulgesetzes) vorzeitig eingeschult werden sollen, melden ihre Kinder bis zum 26.02.2027 an.

I. Woitynek, Schulleiterin

Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Adorf unterstützt mit AFS interkulturellen Austausch

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Adorf auch 2026 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 200 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Bürgermeister Rico Schmidt ruft Familien aus Adorf auf, Jugendlichen aus aller Welt eine vorübergehende Heimat zu geben – sei es für einige Wochen oder bis zu einem Jahr. „Die Aufnahme eines Gastkindes bietet eine bereichernde Perspektive auf den eigenen Alltag und fördert die interkulturelle Verständigung in unserer Gemeinschaft“, betont Rico Schmidt. „Wer ein Gastkind aufnimmt, schenkt nicht nur Geborgenheit, sondern erlebt auch eine Weltreise in den eigenen vier Wänden.“

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen,

sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

75-jähriges Jubiläum ESV Lok Adorf/V. e.V.

Wie feiert man ein 75-jähriges Jubiläum eines Mehrspartenvereines. Diese Frage hatte sich der Vorstand des ESV Lok Adorf/V. e.V. vorab im Zuge seines fünfundsechzigjährigen Vereinsjubiläums gestellt. Sportlich, zünftig, aber vor allem für die Mitglieder, Freunde und Förderer sollte das Fest sein. So wurde für das Fest der 20.06.2026 als Termin festgelegt, ein Bierzelt nebst Bierwagen und ein extra Burgerwagen organisiert. Fleißige Hände halfen vorab beim Aufbau und im Nachhinein beim Abbau. Auf dem Vereinsgelände an der Arnsgrüner Straße trafen sich bereits am frühen Nachmittag 75 laufbereite Vereinsmitglieder von ganz jung bis ganz alt um an der von der Abteilung Wandern organisierten Jubiläumsvereinswanderung teilzunehmen. Unterwegs wurde den jüngsten durch die qualifizierten Wanderleiter viel über und die Orientierung in der heimischen Natur vermittelt. Zwischendurch gab es eine Verpflegungsstation, die durch die Teilnehmer bei den doch erhöhten Temperaturen dankend angenommen wurde. Bei teils hochsommerlich warmem und allerbestem Wetter kamen dann aber alle Teilnehmer trotz schattiger Route durch Wald und Flur, am Ende der zweistündigen Tour langsam an Ihre Grenzen. Alle Wanderfreunde waren somit über die schattigen Plätze und die Stärkung und Erfrischung auf dem Vereinsgelände freudig überrascht. Hier waren bereits weitere Vereinsmitglieder und Freunde des ESV versammelt, die die Bierbänke und Liegestühle zwischen den Sportanlagen bereits zahlreich im Beschlag nahmen. Die Sportanlagen, wie die im Jahre 1999 eingeweihten Tennisplätze und der Beachvolleyballplatz sowie ein extra aufgebauter Basketballkorb luden zu sportlicher Aktivität mal abseits der eigentlich in den restlichen Abteilungen üblichen Sportarten ein. Der Verein ging ja einst am 19. April 1951 als Betriebssportgemeinschaft Lok Adorf des Bahnbetriebswerkes Adorf/Vogtl. der Deutschen Reichsbahn an den Start. Damals waren vor allem Turnen und Gymnastikübungen bei den Eisenbahnsportlern angesagt. Über die Jahre kamen verschiedenste Sportarten und Abteilungen hinzu oder gingen wieder. Im ESV wurde einst gekegelt, Skigesprungen und sogar Fußball gespielt. Bei der Leichtathletik wird noch immer um jede Sekunde und Meter gerannt, gesprungen oder geworfen. In der Neuzeit bildeten sich aus den einstigen Turngruppen die Abteilungen der Kindersportler und die Frauengymnastik heraus. Weitere spezielle Angebote wie Kleinkindturnen oder Zumba kamen hinzu. An all dies erinnerte der aktuelle Vorsitzende des Vereins, Sandro Röder in seiner kurzen Dankesrede. Da die Arbeit in einem Verein jedoch nie ohne die aktiven Macher



im Hintergrund, an der Seitenlinie und in der Trainingshalle geschieht, ehrte der Verein seine aktivsten Übungsleiter und Abteilungsleiter mit einer speziell angefertigten Medaille. Darauf war neben dem Vereinslogo auch das Motto „ohne dich kein wir“ mit verewigt. Im Anschluß hob auch der Adorfer Bürgermeister Rico Schmidt die langjährige Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem ESV sowie die positive Entwicklung des Mitgliederstärksten Adorfer Vereins hervor. Als langjähriger Partner und Förderer würdigte der Geschäftsführer der Adorfer Wohnungsgesellschaft Kay Burmeister die Arbeit des Vereins für alle Altersklassen. Auch er kam wie der Bürgermeister nicht mit leeren Händen und übergab noch einen repräsentativen Spendenscheck. Die Mitglieder ließen danach den Tag noch bei kühlen Getränken und guten Gesprächen bis in die Abendstunden an einem lauen Sommerabend ausklingen. **S. Röder**

Laute Plakat Schreiende Briefhüllen

kleine Auflagen bis 32 x 45 cm sofort!
rundum bedruckt in leuchtenden Farben!

Telefon
03 74 67-28 98 23



grimm.media
druck & werbung

SKODA
Service

Škoda
Teilerabatt **x2**

Beim Auto - Service so richtig sparen! Jetzt bis 30% Rabatt auf Ersatzteile!

Je älter, umso günstiger. Škoda Modelle ab vier Jahre sparen gleich doppelt, denn bei unserem Teilerabatt x2 gilt: Fahrzeugalter in Jahren x 2 = Teilerabatt in Prozent¹. Fragen Sie uns einfach bei Ihrem nächsten Besuch. Wir beraten Sie gern und machen Ihnen ein individuelles Angebot.

¹ Bezogen auf unsere Preise für Škoda Original und Economy Teile (ausgenommen Chemie, Lack, Öl). Rabattierung gilt für Fahrzeuge älter als vier Jahre, bezogen auf das Modelljahr. Das Modelljahr Ihres Škoda nennen wir Ihnen gern. Oder schauen Sie unter www.skoda.de/modelljahr nach.

AUTOSERVICE
FALKENSTEIN

Autoservice Falkenstein GmbH

Ein Betrieb der Keller Autohausgruppe | Schwarzenberg | Plauen | Falkenstein
Gewerbering 1, 08223 Falkenstein

T 03745 7878-0

www.skoda-plauen.de

www.skodakeller.de

www.skoda-falkenstein.de

Jubiläumsglückwünsche durch den Bürgermeister

**Bürgermeister Rico Schmidt überbringt
Ihnen gern persönliche Glückwünsche
zu folgenden Jubiläen:**

Geburtstage: ab dem 80. alle 5 Jahre
Ehejubiläen: Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit,
Eiserne Hochzeit, Gnadenhochzeit

**Voraussetzungen für eine persönliche Gratulation
durch den Bürgermeister sind:**

- eine Telefonnummer ist uns bekannt
 - die Jubilare konnten erreicht werden, um einen Besuch zu vereinbaren
- der Geburtstag bzw. das Ehejubiläum ist nicht mit einer Übermittlungssperre belegt

Gewerbejubiläen: ab 25 Jahren, alle 5 Jahre Gratulationsbesuch
ab 5 Jahren alle 5 Jahre im Stadtboten

Für Gewerbejubiläen bitten wir Sie, sich bezüglich einer persönlichen Gratulation durch den Bürgermeister oder einer Gratulation im Stadtboten mit uns in Verbindung setzen. Tel.: 037423 575 14 oder 12

E-Mail: stadtbote@adorf-vogtland.de

Auf persönliche Begegnungen und Gespräche freut sich Bürgermeister Rico Schmidt.

Gewerbejubiläen im Juli 2026

Der Bürgermeister und die Stadtverwaltung gratulieren zum Geschäftsjubiläum und wünschen weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

5 Jahre	Der Waldschrat, Holdekoration, Jürgen Schreiner
5 Jahre	Bodypainting, Thomas Stopp
10 Jahre	Agip Tankstelle, Katje Strupp
15 Jahre	Forstwirtschaft, Oliver Popp
35 Jahre	Physiotherapie Hermann, Thomas Hermann
35 Jahre	Ehrenamtliche Versicherungsberatung der Deutschen Rentenversicherung, Gisela Lange
35 Jahre	GEWA music am Standort Adorf
50 Jahre	Autoteile Adorf Schneidenbach KG



35 Jahre Physiotherapie Herrmann – Tradition, Kompetenz und Herz für die Gesundheit

Seit 35 Jahren steht die Physiotherapiepraxis Herrmann in Adorf für kompetente therapeutische Betreuung und persönliche Nähe zu ihren Patientinnen und Patienten. Ihre Wurzeln reichen sogar noch weiter zurück: Was bereits Mitte der 1930er-Jahre als Kurbad begann, wurde 1991 von Bärbel Herrmann und Barbara Swiderek zu einer modernen Physiotherapiepraxis weiterentwickelt. Nach dem Eintritt von Barbara Swiderek in den Ruhestand führte Bärbel Herrmann die Praxis mit viel Engagement weiter. Mit Fachwissen, Weitblick und persönlichem Einsatz entwickelte sie die älteste Physiotherapiepraxis Adorfs zu einer festen Größe im Gesundheitswesen der Region. Ihr Lebenswerk wird heute nach ihrem Tod mit Verbundenheit fortgeführt. Ein eingespieltes Team aus den langjährigen treuen Mitarbeiterinnen Susanne Wunderlich, Annett Adler und Katja Schmidt sowie Ehemann Thomas Herrmann setzt die Arbeit im Sinne der Praxisgründerin fort. Das umfangreiche Therapieangebot umfasst unter anderem Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Manuelle Lymphdrainage, PNF, Bobath-Therapie, klassische Massagen sowie Ultraschallbehandlungen. Für jedes Krankheitsbild wird eine individuelle und fachgerechte Behandlung angeboten. Helle, moderne und separate Behandlungsräume schaffen eine angenehme Atmosphäre, in der sich Patientinnen und Patienten gut aufgehoben fühlen. Anlässlich des 35-jährigen Jubiläums bedankt sich das Team der Physiotherapiepraxis Herrmann herzlich bei allen Patientinnen und Patienten, Freundinnen und Freunden sowie allen Partnern für das langjährige Vertrauen und die treue Zusammenarbeit. Mit Freude blickt das Team auf die vergangenen Jahrzehnte zurück und gleichzeitig zuversichtlich in die Zukunft – verbunden mit dem Wunsch nach vielen weiteren gemeinsamen Jahren. „Tu deinem Körper etwas Gutes, damit deine Seele Lust hat, darin zu wohnen.“ Interessierte finden die Physiotherapiepraxis Herrmann in der Schulstraße 8 in Adorf. Terminvereinbarungen sind unter Telefon 037423/2423 möglich. **Red.**



„Citytreff“
Freiberger Straße 6, Adorf
Backofenbühne

**24.07.2026
15.00 Uhr**

**„Mundart
auf musikalische Art und Weise“**

laut vorgetragen
von den 3 Leisen

Klaus Goldammer, Andreas Leonhardt
und Jürgen Ulbrich



Unterhaltsames von vogtländisch, boarisch bis sägssch.

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

!Großer Hallenflohmmarkt im Trödelpalast!

An der B92 - Grenzübergang Schönberg

Riesen Auswahl auf über 2000m²

Jeden Samstag & Sonntag ab 9 Uhr

Zudem Wohnungsaufösungen & Umzugshilfe

Veranstalter: B.E. Optimistic s.r.o. Tel/0157 38843683

35 Jahre im Dienst der Menschen – Gisela Langer engagiert sich seit 1991 als ehrenamtliche Rentenberaterin in Adorf

Im Juni 1991 begann für Gisela Langer eine Aufgabe, die bis heute zu ihrer Berufung geworden ist: Als ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung unterstützt sie seit nunmehr 35 Jahren Menschen in Adorf und der Region bei allen Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung. Was damals mit dem Wunsch begann, anderen zu helfen, entwickelte sich über die Jahrzehnte zu einer unverzichtbaren Anlaufstelle für viele Bürgerinnen und Bürger.

In persönlichen Beratungsgesprächen schafft Gisela Langer eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gerade bei Fragen zur Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente oder zur Kontenklärung sind Einfühlungsvermögen, Fachwissen und Geduld gefragt. Viele Ratsuchende schätzen die persönliche Betreuung und das offene Gespräch, das oft weit über das bloße Ausfüllen von Formularen hinausgeht. So entsteht eine Vertrauensbasis, die in einer zunehmend digitalisierten Welt von unschätzbarem Wert ist. Dass ihre Arbeit mehr denn je gefragt ist, zeigt ein Blick auf die vergangenen Wochen. Allein von Anfang Juni bis heute hat Gisela Langer mehr als 40 Rentenanträge bearbeitet – zusätzlich zu zahlreichen Beratungen und Auskünften. Der Beratungsbedarf ist hoch, die gesetzlichen Regelungen sind komplex und jeder Einzelfall bringt neue Herausforderungen mit sich. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe braucht es nicht nur umfangreiche Kenntnisse des Rentenrechts, sondern auch starke Nerven, Konzentration und die Bereitschaft, sich immer wieder auf unterschiedliche Lebensgeschichten einzulassen.

Für Gisela Langer ist das Helfen längst zu einer Lebensaufgabe geworden. Seit über drei Jahrzehnten setzt sie sich ganz uneigennützig und mit persönlichem Engagement für ihre Mitmenschen ein. Unzählige Beratungsgespräche, ausgefüllte Rentenanträge und geklärte Versicherungsverläufe zeugen von ihrem außergewöhnlichen Einsatz. Dabei steht für sie stets der Mensch im Mittelpunkt.

Ihr 35-jähriges Jubiläum ist daher weit mehr als ein persönlicher Meilenstein. Es ist ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie wertvoll ehrenamtliches Engagement für die Gesellschaft ist. Mit ihrer Kompetenz, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer menschlichen Art hat sich Gisela Langer über viele Jahre das Vertrauen unzähliger Ratsuchender erworben und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Unterstützung in der Region.

Für dieses außergewöhnliche Engagement gebühren ihr Anerkennung, Respekt und ein herzlicher Dank. Möge sie ihre erfüllende Aufgabe noch viele Jahre mit derselben Leidenschaft und Hingabe fortführen – zur Freude und zum Nutzen der Menschen in Adorf und darüber hinaus. **Red.**

Gewässer Teil 7: Naturnahe Bachgestaltung – gar nicht so schwer

Ein naturnaher Gewässerabschnitt ist nicht nur eine Augenweide, es gibt viele Vorteile für Mensch und Tier. Der bachbegleitende Gehölzsaum spendet beispielsweise Schatten und ist ein Lebensraum für viele Arten. Außerdem können Gehölze das Ufer langfristig sichern, werden nicht hinterspült und regenerieren sich selbstständig. In vielen Kommunen gibt es geeignete Abschnitte, an denen eine naturnahe Bachgestaltung möglich ist. An einem Gewässer im Landkreis Bautzen wurde so eine naturnahe Umgestaltung nun vorgenommen. Genauer gesagt, am Haselbach in der Gemeinde Haselbachtal. Die Maßnahme wurde im Rahmen einer Fortbildung als Bauseminar umgesetzt, bei dem freiwillige Helfer tatkräftig mitgewirkt haben. Zuerst wurden die notwendigen Absprachen mit den zuständigen Behörden getroffen und Genehmigungen eingeholt, dann konnte es losge-



Foto: Wetzelt, LfULG, Bereits im nächsten Jahr werden hier die Gehölze austreiben und einen naturnahen Ufersaum bilden.

hen. Was braucht man nun, um einen Gewässerabschnitt umzugestalten? Man braucht dazu unter anderem eine engagierte Gemeinde, kooperative Flächeneigentümer, einen Bagger, 80 Gehölze, 23 Reisigbündel (Faschinen genannt), 200 Weidensteckhölzer und 25 fleißige Helfer. Dazu noch ausreichend Spaten, Astscheren, Sägen und jede Menge Motivation, dann kann es losgehen. Auf einer Länge von über 100 Metern wurde der begradigte und verbaute Haselbach mit einem Bagger vom Granitsteinverbau befreit und geschwungener gestaltet. Die neu geschaffenen Ufer wurden anschließend von den Helfern bepflanzt. Weiden, Erlen und Traubenkirsche bilden hier bald einen naturreaumtypischen Gehölzbestand, der das Ufer sichert und zugleich den Fischen und anderen Tieren einen Lebensraum bietet.

Durch die Eigeninitiative konnten die Kosten für das Projekt gesenkt werden. Ein Großteil der verbleibenden Kosten wurde von einer Förderung gedeckt. Deshalb ist dieses Format für Gemeinden vorteilhaft. Die freiwilligen Helfer lernen derweil das Gewässer kennen und wie man mit Pflanzen bauen kann. Das Beispiel zeigt: Wenn alle Beteiligten motiviert sind, dann finden sich kreative Lösungen, von denen alle profitieren!

Kennen auch Sie eine geeignete Fläche, an der eine solche Aufwertung umgesetzt werden kann?

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Quarzuhr Orphelia

ultraflach silber mit Lillienthal
Berlin Lederarmband braun,
werkzeuglos wechselbar
0151-56653533



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Adorf/
Vogtl., Markt 1, 08626 Adorf,
Tel.: 037423-57512,
Fax: 037423-57536,
E-mail: stadtbote@adorf-vogtland.de,
verantwortlich für den amtlichen Teil der
Stadt Adorf/Vogtl.:
Bürgermeister Rico Schmidt,
Herstellung: grimm. media, Oliver Grimm,
Auerbacher Str. 100, 08248 Klingenthal,
Tel. 037467-289823, info@grimmdruck.
com, www.grimmdruck.com, Druck: VDC,
verantwortlich für Textteil: Stadt Adorf/
Vogtl., verantwortlich für Anzeigen:
Für den Inhalt der Anzeigen sind die In-
serenten, nicht der Verlag verantwortlich.
Anzeigenleitung: Oliver Grimm,
Telefon: 037467-289823,
Auflage: 2.200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich



Seniorenhaus **Sonnengarten Adorf**

Helfende Hände im Ehrenamt gesucht

Unterstützung bei der Essensverteilung

17:00 - 19:00 Uhr mit Aufwandsentschädigung

Kontakt Bitte melden: **Frau Kretzschmann, Telefon: 037423 50 38 112**



Wir bilden Dich aus zum
MEDIENTECHNOLOGE/-IN
Druck

Du hast ...

- mittlerer Schulabschluss
- technisches Verständnis
- sehr gutes Seh- und Farbunterscheidungsvermögen
- handwerkliches Geschick
- gutes Reaktionsvermögen
- Flexibilität & Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit

Du lernst ...

- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Planen von Druckaufträgen
- Einrichten von Druckmaschinen (Farbgebung, Passer, Qualitätskontrolle, Messtechniken)
- Drucktechnologien
- Druckweiterverarbeitung
- Instandhalten von Druckmaschinen

Deine Extras

- attraktive Ausbildungsvergütung
- Lehrmittelzuschuss
- Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins
- kollegiales Arbeitsumfeld

www.vogtlanddruck.de

bewerbung@vogtlanddruck.de

Adorf - eine Stadt der Kräuter und Liköre

Die Stadt Adorf ist für ihre über Jahrzehnte lange Tradition als Zentrum der Perlmutterwaren- und Textilindustrie bekannt. In Vergessenheit geraten ist, dass Adorf auch einmal eine Stadt der Kräuter und ihrer daraus gewonnenen hochprozentigen Getränke war. Das bekannteste von ihnen sind die „Adler-Tropfen“ mit seinen vielen Auszeichnungen inklusive Markenschutz. Diesen Likör kann man auch heute noch kaufen, produziert nicht mehr in Adorf, sondern bei Oelsnitz. Auch das Café Wettin hatte die Berechtigung zur Herstellung von Branntwein und eine breite Palette entsprechender Erzeugnisse im Angebot. Bekannt sind hier neben einem klassischen Kräuter auch verschiedene Sorten für die Damenwelt. Einen „Echten Vogtländischen Edel-Kräuter-Magen-Liquor“ produzierte Gustav Geipel. Er war so edel, dass Gustav Geipel diesen 1902 markenrechtlich schützen ließ. Im Gegensatz zu den Adler-Tropfen sind die Rezepturen der Sortimente vom Café Wettin/Café Jacob und Gustav Geipel nicht überliefert. Oder doch??? Wenn ja, wäre zu überlegen, ob es möglich wäre, zu einem „Sommerabendfest“ in Adorf eine Verkostung zu veranstalten. Vielen Dank an Peter Jacob für die Etiketten vom Kräuter-Magenbitter und Eier-Cognac. Mich würde es nicht wundern, wenn weitere Gaststätten oder Drogerien berechtigt waren, eigene Kräuterliköre herzustellen und zu vertreiben. Ältere Adorfer erzählen, dass man in der Forststraße bei Feilers in den 1960er/1970er Jahren auch echte Kräuter abgeben konnte. Was wird aus diesen so alles hergestellt worden sein? Waren es auch Liköre oder eher Tee und Salben?

Ein Likörchen in Ehren kann... **Klaus-Peter Hörr**



Kirche Adorf - Termine im Mai/Juni

Ev.-luth. Gottesdienste

12. Jul.	6. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Gottesdienst in Wohlbach, E. Sporn, M: G. Solarek
19. Jul.	7. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Gottesdienst in Adorf, E. Sporn
26. Jul.	8. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Gottesdienst in Markneukirchen, Pfr. Heyer, M: S. Hums
2. Aug.	9. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Gottesdienst in Adorf, Präd. Renz, M: S. Hums
9. Aug.	10. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Adorf, Pfr. Wagner
Kindergottesdienst (Kigo): immer parallel zu Predigt- und Abendmahlsgottesdienst (in der schallgetrennten warmen Kinderecke der Kirche gibt es immer eine Kigokiste)	
Gebet für die Gemeinde: montags, 19.00 Uhr in der Michaeliskirche in Adorf	
freitags, 6.35 Uhr per Zoom, Kontakt: Pfr. Wagner	
Friedensgebet: mittwochs, 18.30 - 19.00 Uhr in der Michaeliskirche in Adorf	
Lobpreisabend, Freitag, 31. Juli um 19.30 Uhr in Adorf	

Gottesdienste der Evangelisch-methodistische Kirche

Wir treffen uns im Gemeindesaal des Pfarramtes (Kirchplatz 8).
Mittwoch, 1.7., 15.00 Uhr Seniorenkreis
Sonntag, 5.7., 8.15 Uhr Gottesdienst P. M. Ziebold
Sonntag, 12.7., 8.15 Uhr Gottesdienst P. M. Ziebold

Röm.-kath. Kirche

17.07. 09:05 Hl. Messe, 21.07. 09:05 Hl. Messe, 24.07. 09:05 Hl. Messe
26.07. 10:00 Hl. Messe, 28.07. 09:05 Hl. Messe, 31.07. 09:05 Hl. Messe
04.08. 09:05 Hl. Messe, 07.08. 09:05 Hl. Messe, 09.08. 10:00 Hl. Messe
11.08. 09:05 Hl. Messe, 18.08. 09:05 Hl. Messe

Brotkorb

Mittwoch, 15.7., 9.00 Uhr

Ehrung für Günter Glaß

Vier Jahre nach seinem Tod wird dem langjährigen Adorfer Kommunalpolitiker Günter Glaß eine besondere Ehre zuteil. Die Stadtverwaltung würdigt sein langjähriges Wirken in der Stadt mit einem Gedenkstein. 54 Jahre lang diente Günter Glaß seiner Stadt durch sachliches und kompetentes Wirken im Stadtrat. Davon übte er 26 Jahre das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters aus, bis ihm das aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich war. Seine Erfahrung und seine besonnene und ausgleichende Art trugen in hohem Maße dazu bei, Entscheidungen im gesamten Stadtrat im besten Sinne gemeinsam abzuwägen, um für Adorf den bestmöglichen Weg zu beschreiten. Dabei prägte er völlig verschiedene Entwicklungsphasen der Stadt, von sozialistischen Zeiten über die Herausforderungen der 1990er Jahre bis zum Jahr 2022 entscheidend mit. Der Gedenkstein wurde am 30.06.2026 im Beisein von Stadträten und Mitarbeitern der Verwaltung von Bürgermeister Rico Schmidt enthüllt. Er befindet sich am Fuß eines besonderen Baumes am ViolaPark: einer Schmalkronigen Stadtulme, lateinisch Ulmus lobel. Mit dem Fingerzeig auf den traditionellen Spitznamen der Adorfer, seit alters her „Lobel“ genannt, gelingt der Stadt ein kleines Augenzwinkern, das an den im Gedächtnis gebliebenen Humor von Günter Glaß erinnert. Adorf wird seiner stets ehrend gedenken! **A. Gofßler**



Klares-Wort.de
Jetzt über 11.000 Klicks
im Monat. Jeden Tag TOP aktuell.



Veranstaltungsvorschau Adorf

Juli			
08.07.26	9:30 - 11:30 Uhr	Ferienprogramm Erlebnisumuseum Perlmutter	Adorf Erlebnisumuseum Perlmutter Graben 2
09.07.26	19:00 Uhr	Adorfer Sommerabende - Honeymoon Duo	Adorf Marktplatz
10.07.- 12.07.26		Beach-Volleyball Turnier	Adorf ESV Sportanlage Arnsgrüner Str. 2
11.07.26	ab 10:00 Uhr	Dorffest mit Blasmusiktreffen	Gettengrün "Alte Schule" Höhenweg 21
16.07.26	19:00 Uhr	Adorfer Sommerabende - Pipi and the 50's Boy	Adorf Marktplatz
18.07.26		Adorfer Moped-Kino	Adorf Platz hinter TVJ-Halle Schützenstr. 7
21.07.26	9:30 - 11:30 Uhr	Ferienprogramm Erlebnisumuseum Perlmutter	Adorf Erlebnisumuseum Perlmutter Graben 2
23.07.26	19:00 Uhr	Adorfer Sommerabende - Rasch Hour	Adorf Marktplatz
29.07.26	9:30 - 11:30 Uhr	Ferienprogramm Erlebnisumuseum Perlmutter	Adorf Erlebnisumuseum Perlmutter Graben 2
30.07.26	19:00 Uhr	Adorfer Sommerabende - Minimax Band	Adorf Marktplatz
August			
06.08.26	19:00 Uhr	Adorfer Sommerabende - Kraizdaquer	Adorf Marktplatz
11.08.26	9:30 - 11:30 Uhr	Ferienprogramm Erlebnisumuseum Perlmutter	Adorf Erlebnisumuseum Perlmutter Graben 2
13.08.26	19:00 Uhr	Adorfer Sommerabende - D`Gipsy (Abschluß)	Adorf Marktplatz
19.08.26	9:00 Uhr	Brotkorb Adorf	Adorf St. Michaeliskirche
29.08.26	ab 15 Uhr	Sommerfest der Kita "Zwergenvilla"	Adorf Kita - Remtengrüner Weg 17
29.08.26	ab 15 Uhr	Tischtennisturnier für Jedermann	Gettengrün "Alte Schule" Höhenweg 21
	ab 19 Uhr	Lagerfeuerparty mit Live Musik	Gettengrün "Alte Schule" Höhenweg 21
29.08.26		Tennis - Stadtmeisterschaften	Adorf ESV Sportanlage Arnsgrüner Str. 2

Öffentliche Angebote im Mehrgenerationenhaus Adorf

Montag, 03.08.2026	14.00-16.00 Uhr	Plauderstunde
Mittwoch, 05.08.2026	13.00-16.00 Uhr	THEMENCAFÉ- Kräutertag mit Sylvia Hendel
Freitag, 07.08.2026	14.00-16.00 Uhr	Stricklieseln
Montag, 10.08.2026	13.00-16.00 Uhr	Kartenspielen
	ab 16.30 Uhr	Schach für Kinder ab 7 Jahren
Mittwoch, 12.08.2026	10.00-10.45 Uhr	Sport für Senioren
	13.00-15.00 Uhr	KLÖPPELN
Donnerstag, 13.08.2026	14.00-16.00 Uhr	Offener Treff
Montag, 17.08.2026	14.00-16.00 Uhr	Plauderstunde
	ab 16.30 Uhr	Schach für Kinder ab 7 Jahren
Mittwoch, 19.08.2026	9.30-11.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück
Donnerstag, 20.08.2026	14.00-16.00 Uhr	Offener Treff
Freitag, 21.08.2026	14.00-16.00 Uhr	Stricklieseln
Montag, 24.08.2026	13.00-16.00 Uhr	Kartenspielen
	ab 16.30 Uhr	Schach für Kinder ab 7 Jahren
Mittwoch, 26.08.2026	10.00-10.45 Uhr	Sport für Senioren
Donnerstag, 27.08.2026	14.00 – 16.00 Uhr	Offener Treff
Freitag, 28.08.2026	14.00 – 16.00 Uhr	Stricklieseln
Montag, den 31.08.2026	14.00-16.00 Uhr	Plauderstunde
	ab 16.30 Uhr	Schach für Kinder ab 7 Jahren
Anmeldung unter 0151 / 54056306		
jeden Dienstag	18.00-20.30 Uhr	Suchthilfe e.V.
jeden Montag	17.30-20.30 Uhr	Schachclub

THEMENCAFÉ
KRÄUTERTAG
mit Sylvia Hendel

es erwarten euch viele Informationen über heimische Wildkräuter.

- Bestimmung
- Heilwirkung / Anwendung
- Herstellung von Kräuterauszügen
- gemeinsames Backen eines "Kräuterkuchens"

Unkostenbeitrag 5 Euro + Getränke

Mittwoch
05.08.2026
13.00 - 16.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Adorf
Schillerstraße 23
Begegnungsstätte

Zur besseren Planung bitte **ANMELDUNG** unter 0151 / 54056306 oder direkt im Mehrgenerationenhaus

DORFFEST
Leubetha
18. / 19. Juli 2026

Samstag ab 20:00 Uhr
Partyband:
SPUR 13

Sonntag 14:00 Uhr:
SMARAGD
FAMILIENNACHMITTAG MIT
HÜPFBURG, TANZMUSIK
UND GUTEM ESSEN

10:00 UHR FRÜH-SCHOPPEN

Dorffest Remtengrün 2026

Am 13. Juni 2026 fand unser diesjähriges Dorffest in Remtengrün statt. Nachdem alle Vorbereitungsarbeiten im Regen stattfanden, meinte es der Wettergott mit uns gut und schenkte uns sogar ein bisschen Sonne. So wurde bei gutem Wetter für Groß und Klein jede Menge geboten. Am Nachmittag sorgten viele Attraktionen wie die Hüpfburg, Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Ponykutsche, Airbrush-Tattoos, Fußball-Dart und das beliebte Strohhallen-Rollen für Spaß und gute Laune. Für die passende musikalische Begleitung waren die Adorfer Blasmusikanten dabei, die mit ihrem abwechslungsreichen Programm ordentlich Stimmung machten. Ein weiteres Highlight war unsere große Tombola mit vielen tollen Preisen. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei allen Sponsoren bedanken, die das möglich gemacht haben.

Auch das reichhaltige Kuchenbuffet kam bei den Gästen super an. Die vielen selbstgebackenen Torten und Kuchen waren ein echter Genuss. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Bäckerinnen und Bäcker für ihre leckeren Beiträge. Dazu gab es handgemahlenen Kaffee für die Genießer. Natürlich war auch für das herzhafte leibliche Wohl bestens gesorgt – mit Leckereien vom Grill, Pommes, Fischsemmeln und vielen weiteren Angeboten. Am Abend übernahm die Band LOGO die Bühne und sorgte mit Livemusik für beste Unterhaltung. In ausgelassener Stimmung wurde bis spät in die Nacht getanzt, gefeiert und gemeinsam gelacht. Für ein besonderes Highlight sorgte die Prinzengarde des ACV, die mit ihrem Sommertanz das Publikum begeisterte und viel Applaus erhielt. Auch das traditionelle Bierkrugstemmen lieferte wieder einen spannenden Wettkampf. Dabei konnte sich der Titelverteidiger aus dem Vorjahr erneut durchsetzen und seinen Erfolg eindrucksvoll wiederholen. Vielen Dank an alle Gäste und natürlich an die vielen Helferinnen und Helfer, die mit ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, dass unser Dorffest wieder ein voller Erfolg wurde.

H. Hermann, Heimatverein Remtengrün



Wandertag des Dorf- und Heimatvereins Leubetha

Am 2. Mai 2026 organisierte der Dorf- und Heimatverein Leubetha für interessierte Einwohner einen Ausflug nach Klingenthal. Mit rund 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern begann der Wandertag am frühen Nachmittag an der Vogtland-Arena. Während einer etwa zweistündigen Führung erhielten die Anwesenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Technik und den Betrieb der modernen Skisprunganlage. Die Führung wurde von allen Teilnehmern als äußerst informativ, abwechslungsreich und kurzweilig gelobt. Besonders gefallen hat vielen die Fahrt mit der Erlebnisbahn „WieLi“, mit der der Höhenunterschied bis zum Schanzenturm bequem überwunden werden konnte. Im Anschluss bot sich den Teilnehmern die Gelegenheit, die Kanzel des Schanzenturms zu besichtigen. Von dort aus hatte man einen wunderschönen Blick über die Vogtland-Arena und die umliegende Landschaft.

Anschließend führte eine Wanderung zu einer Hütte des Forstbezirkes Adorf. Der Weg verlief teilweise recht steil und forderte die Wanderfreunde durchaus heraus. Umso mehr freuten sich alle nach der Ankunft auf ein kühles Getränk und einen gemütlichen Platz im Schatten. Im angrenzenden Arboretum – einer Sammlung verschiedener heimischer und fremdlän-

discher Baum- und Straucharten zu Anschauungs- und Bildungszwecken – konnten zahlreiche Pflanzen besichtigt werden, was bei den Teilnehmern auf großes Interesse stieß. Für das leibliche Wohl war mit einem gemeinsamen Grillabend bestens gesorgt. Bei bestem Frühlingswetter klang der Tag in geselliger Runde, mit vielen Erlebnissen und Spaß an der urigen Forsthütte aus. Der Dorf- und Heimatverein bedankt sich bei allen Vereins- und Nichtvereinsmitgliedern, die an dieser Wanderung teilgenommen haben, sowie bei den Organisatoren und Unterstützern, die zum Gelingen dieses schönen Ausfluges beigetragen haben. Der gelungene Wandertag wird den Beteiligten noch lange in guter Erinnerung bleiben. *U. Hänig*



Perlmuttis Plauderei

„Perla“ suchte Abkühlung im Erlebnismuseum

Während draußen die Sommersonne brannte und die Straßen flimmerten, hatte die kleine Plüschmuschel „Perla“ eine kluge Idee: Statt in der Hitze zu liegen, besuchte sie unser angenehm kühles Museum.

„Perla“ genoss die frische und ruhige Atmosphäre. Während draußen das Thermometer immer weiter stieg, gewann sie drinnen ganz entspannt neue Einblicke und lernte viel über Natur, Perlen und ein wertvolles Stück Adorfer Stadtgeschichte.

Am Ende des Tages verließ „Perla“ das Erlebnismuseum mit vielen neuen Eindrücken und einem Lächeln. Ihr Fazit: An heißen Sommertagen ist ein Museumsbesuch nicht nur erfrischend, sondern auch ein kleines Abenteuer voller Entdeckungen.

Sonnige Grüße von „Perla“ und eurem Museumsteam



vMH Heun & Partner mbB

Steuerberatung

Am Hummelberg 2

08626 Adorf/Vogtland



Neue Herausforderung gesucht?

bewerbung@vm-h.de

Mehr Infos unter: karriere.vm-h.de

AUTOHAUS

SCHÜLER

Steinschlag trifft Handwerk.
Steinschlagreparatur schon ab 0,00 €*.

Jetzt bei uns
informieren

*Steinschlagreparatur bei Teilkasko in der Regel ohne Selbstbeteiligung.

SCHÜLER Bevollmächtigter Partner Autohaus Schüler & Co. GmbH
Olefinen Straße 45, 08223 Falkenberg, Tel. 03745 40817 | autohaus-schueler.de

www.klares-wort.de

Die Sächsische Meister-Classic vom 05.-07.06.2026 führte durch Freiberg/Vogtl.

Am frühen Morgen des 06. Juni erwarteten schon viele Freunde der Oldtimer an unserem Vereinsgebäude dieselben. Für die Verpflegung war bestens gesorgt. Außer Bier vom Fass, einer Erdbeerbowle und anderen Getränken, rundete unser Schnitzel mit Pommes und Rahmchampignons das Event ab, und ließ keine Wünsche offen.

Unsere fleißigen Helfer hatten alle Hände voll zu tun. Viele Zuschauer waren mit dem Auto, alten Mopeds, alten Traktoren und zu Fuß gekommen, um aus nächster Nähe die Oldtimer bewundern zu können. Dann ging es los! Winkend und hupend fuhren die Oldtimer vorbei, und wurden mit Beifall begrüßt und bewundert.

Als nächstes ging es zur Sonderprüfung der „Kfz-Innung Sachsen West/Chemnitz“ an die „Steile Wand des Vogtlands/Freiburger Berg“.

Wir freuen uns, es vielen Schaulustigen ermöglicht zu haben, diesem Event beizuwohnen.

Vielen Dank an alle Helfer. Brigitte Lorenz / Dorf- und Heimatverein Freiberg e.V., Bild: Frank Schulze





Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
 Leipziger Str. 27
 09548 Mittweida
 E-Mail: afu-ev@web.de
www.afu-ev.org
 Tel.: 03727 976310

Wasser- und Bodenanalysen



Am Donnerstag, den 30. Juli 2026 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von **11.00 - 12.00 Uhr** in **Adorf, in der Stadtverwaltung, Markt 1**

Wasser- und Bodenproben prüfen zu lassen.
 Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

*Analysen auf Trinkwasserqualität
 Brauchwasseranalysen
 Analysen für Aquarienwasser*
 Für diese Analysen bitte mind. 1 Liter Wasser in einer Kunststoff/Mineralwasserflasche mitbringen.



Bodenanalyse für eine Nährstoffbedarfsermittlung
 Bodenanalyse auf Schwermetalle
 Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Neues aus unserer Zentralschule



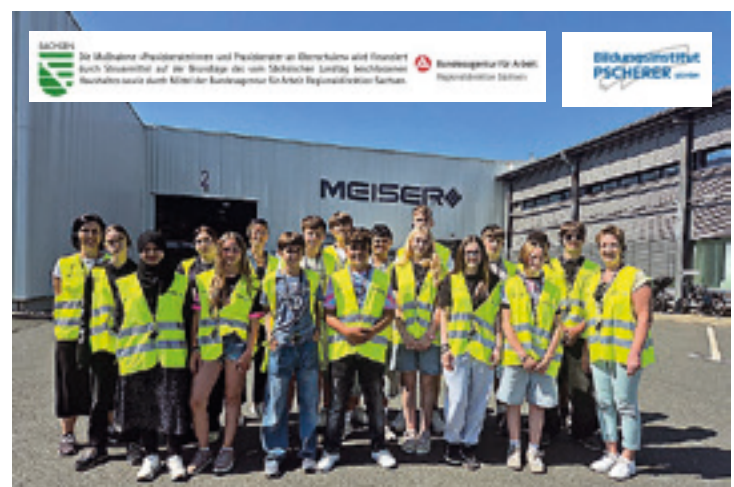
Die ZENTRALSCHULE ADORF sucht zum 17.08.2026 Unterstützung für sein multiprofessionelles Team in den Bereichen:

- Integration/ Inklusion
- Teilleistungsschwächen
- DAZ/ Sprachförderung
- Sport (unterrichtsbegleitend)
- Ganztagsangebote
- FSJ/ Bundesfreiwilligendienst

Detaillierte Ausschreibungen sowie Kontaktmöglichkeiten unter:
www.zentralschule-adorf.de

Praxis hautnah: Klassenstufe 7 der Zentralschule Adorf zu Besuch bei MEISER in Oelsnitz

Am Donnerstag, 11. Juni 2026, machte sich die Klasse 7a der Zentralschule Adorf im Rahmen des WTH-Unterrichts auf den Weg zum Unternehmen MEISER Vogtland GmbH & Co. KG in Oelsnitz – einem weltweit erfolgreichen Hersteller von Gitterrosten und Trittböhlen. Vor Ort wurden die Schülerinnen und Schüler freundlich empfangen. Die Ausbildungsleiterin stellte das Unternehmen vor und informierte über die vielfältigen Ausbildungsberufe am Standort Oelsnitz. Beim anschließenden Rundgang durch die Werkhallen und das Betriebsgelände, begleitet vom Ausbilder für die technischen Berufe, konnten wir die Produktionsabläufe hautnah erleben und viele Fragen stellen. Dabei wurde deutlich, wie aus Metall Schritt für Schritt fertige Produkte entstehen. Auch die Anreise mit öffentlichen Ver-



kehrsmitteln zeigte, wie gut regionale Unternehmen erreichbar sind. Als Klimaschule war es uns außerdem wichtig zu erfahren, welche Bedeutung Umwelt- und Klimaschutz im Betrieb haben – dazu erhielten wir ebenfalls interessante Einblicke. Die Betriebserkundung bot viele neue Eindrücke und eine wertvolle Ergänzung zum Unterricht. Für den freundlichen Empfang und die vielen, interessanten Informationen bedanken wir uns herzlich bei der Firma MEISER. Im Anschluss an diese positiven Erfahrungen wird auch die Klasse 7b - der Hauptschulbildungsgang - das Angebot der Betriebserkundung nutzen. Am 24. Juni 2026 erhalten die Schülerinnen und Schüler ebenfalls die Gelegenheit, vor Ort Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen und praktische Eindrücke zu sammeln.

K. Loose,

Praxisberaterin

Rückblick auf die erlebnisreiche Deutsch-tschechische Schulpartnerschaft der Zentralschule Adorf/v., September 2025 – Juni 2026

Schulpartnerschaft startet mit gemeinsamen Klimatag im Sooser Moor

Mit einem von den Jugendlichen selbst entwickelten zweisprachigen Quiz und Vokabellisten zu den Themen Moor, Wald und Klima versorgt, starteten Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse am 29.09.2025 zu einem gemeinsamen Ausflug nach Tschechien. Der Austausch über das wunderschöne Naturschutzgebiet des Sooser Moor stand dabei fachlich im Vordergrund. Sprachliche Hürden meistern und persönliches Kennenlernen der 8. Klasse aus Františkovy Lázně/Franzensbad bilden zusätzlich die Grundlage unseres Partnerprogramms.



Ein erlebnisreicher Tag in Dresden – Schulaustausch der 9. Klasse

Im Rahmen unseres deutsch-tschechischen Schulaustauschs verbrachte die 9. Klasse am 15.12.2025 einen spannenden und abwechslungsreichen Tag in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden. Unser erster Höhepunkt war das Panometer Dresden. In dem ehemaligen Gasometer erwartete uns ein riesiges 360-Grad-Panorama des Künstlers Yadegar Asisi. Weiter ging es mit einer großen Stadtrundfahrt durch Dresden. Vom Bus aus erhielten wir einen eindrucksvollen Überblick über die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Zum Schluss stand noch ein Besuch auf dem berühmten Striezelmarkt statt. Der Ausflug nach Dresden war ein voller Erfolg. Die Kombination aus Stadtrundfahrt, kulturellem Lernen im Panometer und dem gemeinsamen Erleben im Rahmen des Schulaustauschs machte diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Ein eindrucksvoller Bildungsausflug nach Prag

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8a unternahmen am 22.04.2026 einen eindrucksvollen Bildungsausflug nach Prag. Die Exkursion fand im Rahmen des grenzüberschreitenden Programms Euregio Egreensis statt. An der Fahrt nahmen auch Kinder der Partnerschule aus Františkovy Lázně teil. Die Begegnung bot eine wertvolle Gelegenheit zum interkulturellen Austausch und zur Vertiefung bestehender Kontakte. Am Ende des Tages waren sich alle einig, dass es sich um eine äußerst gelungene und bereichernde Exkursion handelte.

Gemeinsam Lernen und Gestalten – 4. Aktionstag der Schulpartnerschaft Franzensbad – Adorf/V.

Im Rahmen des Schulpartnerschaftsprogramms trafen sich am 19.06.2026 die Klasse 8a und die 9. Klasse der Partnerschule aus Franzensbad zu einem gemeinsamen Aktionstag in Adorf. Dabei standen die zentralen Themen der Partnerschaft – Klima, Kultur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit – im Mittelpunkt. Zum Auftakt begrüßte der Bürgermeister der Stadt Adorf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Anschließend besuchten die Jugendlichen gemeinsam das Erlebnismuseum Perlmutter. Besonders wertvoll war, dass die Inhalte zur regionalen Geschichte, Kultur und Umwelt teilweise digital und mehrsprachig aufbereitet waren. So konnten die Schülerinnen und Schüler beider Länder die Themen gemeinsam entdecken und sich darüber austauschen.

Anschließend fand man sich zum Kreativworkshop in den Räumen des Gefängnis Creative ein. In gemischten deutsch-tschechischen Gruppen arbeiteten die Jugendlichen an Entwürfen für ein gemeinsames Logo der Schulpartnerschaft. Unterstützt wurde der Workshop durch Ralf Meyer vom MitMachWerk Adorf e. V., einem neu gegründeten Verein, der Technik, Fachwissen und kreative Impulse zur Verfügung stellte.

Der Aktionstag zeigte eindrucksvoll, wie lebendig und erfolgreich die Schulpartnerschaft inzwischen gewachsen ist. Die Schülerinnen und Schüler arbeiteten engagiert zusammen und überwandern noch so einige vorhandene Sprachbarrieren. Am Ende des Tages entstanden gelungene Logo-Entwürfe als sichtbares Zeichen einer starken Partnerschaft und einer freundschaftlichen Verbindung zwischen den beiden Schulen.

Wir bedanken uns bei den Kolleginnen der „Základní škola“ für die bisherige tolle Zusammenarbeit und bei der Euregio Egreensis für die Förderung der Deutsch-Tschechischen Schulpartnerschaft aus dem Kleinprojektfonds. Die durchgeführten Projekttagen wurden durch die Euregio Egreensis über den Kleinprojektfonds finanziert.

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Společnostevně
Evropskou unií



Sachsen – Tschechien | Česko – Sasko

Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8
Tel. 09281 / 72400

Email: info@alberter.de

www.alberter.de

RECHT & STEUER

Geblitzt?

Fahrverbot?

Verkehrsunfall?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010)

Helmbrechts (Tel. 09252/228)

Münchberg (Tel. 09251/8151)

Plauen (Tel. 03741/70010)

6. VORGARTEN FLOHMARKT IN ADORF

SAMSTAG 22. AUGUST 2026 11:00 - 16:00 UHR

STADTEIL:

- HUMMELBERG
- AN DEN KORBWEIDEN
- FORSTSTRASSE
- NORDSTRASSE

KRIMS KRAMS, KLAMOTTEN, BABYSACHEN, ESSEN UND TRINKEN FÜR GROSS & KLEIN

VIELE STÄNDE, VIELE SCHNÄPPCHEN

KOMMT VORBEI, ES LOHNT SICH!

SAMSTAG 22. AUGUST 2026 11:00 - 16:00 UHR

Besuchen auch Sie den **6. Vorgarten-Flohmarkt** in der Adorfer Siedlung am Hummelberg am Samstag, 22. August 2026

Hausanwohner verkaufen im eigenen Hof oder Garten. Zusammen mit den Nachbarn, der Familie und Freunden finden somit im gesamten Viertel zahlreiche Hof- oder Gartenflohmarkte statt.

Mit freundlicher Unterstützung: VVG Wohnungsgesellschaft Adorf/Vogtland

VON NACHBARN - FÜR NACHBARN

RUND UMS VIERTEL - ZU FUSS ENTDECKEN!

»»» www.klares-wort.de «««

Kunsthandwerker MARKT

8. und 9. August 2026

Samstag 11 - 18 Uhr, Sonntag 10 - 18 Uhr

Freilichtmuseum Landwüst (Vogtland)

Auszeichnung „Land und Leute“

Im Juli 2025 hatte sich die Stadt Adorf bei der Wettbewerbsreihe der Wüstenrot Stiftung „Land und Leute“ beworben. Beim Wettbewerb, der unter dem Motto „Mehr Orte für Viele“ stand, zeichnete die Wüstenrot-Stiftung neue soziale Treffpunkte aus, in denen lebendige Gemeinschaften entstehen und aus denen Impulse für die Orts- und Stadtmitten erwachsen. Die Stadt reichte zusammen mit Dr. Zeitler vom Sozialwissenschaftlichen Institut für regionale Entwicklung das Adorfer Gefängnis als Kultur- und Kreativort ein.

Auch die Jury schätzte ein, dass das Gefängnis ein solcher Ort ist und vergab einen der begehrten Anerkennungspreise nach Adorf. Möglichmacherin Anja Neudel, Kay Burmeister als Gebäudeeigentümer und Dr. Klaus Zeitler als langjähriger Unterstützer nahmen den Preis am 26.06.2026 in Erfurt in Empfang. Adorf hat knapp 800 Mitbewerber aus Deutschland, Österreich und der Schweiz hinter sich gelassen!

Prof. Philip Kurz der Geschäftsführer der Wüstenrot Stiftung ging in seiner Laudatio auf die Vielfalt der Angebote im Gefängnis ein und nannte vor allem die abwechslungsreichen Möglichkeiten, die das Gefängnis bietet, um kreative Eigeninitiativen zu entwickeln als Gründe für die Auszeichnung. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert und soll natürlich dem Gefängnis zugutekommen. An der weiteren Entwicklung des Kultur- und Mitmachortes wird aktiv gearbeitet. Viel interessanter als das Preisgeld sind aber die Publikation, in der die Stadt und das Gefängnis mit zwei Seiten vertreten sind und die Aufnahme in die Wanderausstellung, die in den kommenden Monaten durch die gesamte Bundesrepublik tourt, sind sich die Macher einig. Auf diese Weise wird die Stadt Adorf auch einem größeren Publikum bekannt und der Leitspruch „Adorf einfach anders“ um einen neuen Baustein erweitert.

Antje Göffler, Hauptamtsleiterin



BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen / V.
Telefon (037422) 2412

